



ÖFFENTLICH

DN.: 2020/0099 vom 18.05.2020

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	25.06.2020	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich zwischen der Straße An der Helle und dem Bebauungsplan Nr. 103 vom 01.05.2020

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich zwischen der Straße An der Helle und dem Bebauungsplan Nr. 103 wird zugestimmt.

Sachdarstellung:

Der Antrag sollte zum Anlass genommen werden, um den nicht beplanten Innenbereich zwischen der Straße An der Helle und dem Bebauungsplan Nr. 103 planungsrechtlich zu sichern. Insbesondere im Hinblick auf eine maßvolle Nachverdichtung des Innenbereiches soll im Planbereich die Möglichkeit zur Realisierung einer Hinterlandbebauung geschaffen werden.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Haushaltsmittel für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens stehen unter dem Untersachkonto 61000.65500 (Sachkosten der Bauleitplanung) zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Die planungsrechtliche Sicherung der vorhandenen Bebauung mit der Zielsetzung einer maßvollen Nachverdichtung kommt allen Generationen zugute.

Im Auftrage:

Korten